



Berlin, 21. Mai 2021

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

die jüngsten Eskalationen im Nahostkonflikt waren erschreckend. Es ist gut zu lesen, dass am Donnerstag eine Waffenruhe vereinbart wurde. Dass in diesem Zusammenhang nun in Deutschland vermehrt jüdische Synagogen angegriffen und israelische Flaggen verbrannt wurden, verurteile ich aufs Schärfste. Antisemitischen Hassparolen stellen wir uns mit aller Kraft entgegen.

Themenwechsel: Kanzlerkandidatur. Die erste Fernsehdebatte zwischen den Spitzenkandidaten Baerbock, Scholz und Laschet war geprägt von demonstrativer Ausgeruhtheit aller Beteiligten, (inhaltlicher) Abwesenheit des CDU-Kandidaten, Allwetterargumenten der Grünen und einem pragmatischen Olaf. Nach der Sendung war klar: Mit Olaf Scholz haben wir einen zähen, hartnäckigen, hochintelligenten, aber bodenständigen und pragmatischen Kandidaten.

Während der Wahlkampf langsam, aber sicher, hochgefahren ist, haben wir im Bundestag noch gute Gesetze beschlossen, über die ich Euch in diesem Update einen kleinen Überblick verschaffen möchte.

Hiermit grüße ich Euch, wünsche Euch alles Gute aus Berlin und freue mich, Euch auf Facebook und Co. oder der Internetseite wieder anzutreffen, bleibt zuversichtlich, Euer

Bernhard Daldrup

// Jeweils knapp 40.000 Euro vom Bund für Denkmäler in Beckum und Telgte

Auch in diesem Jahr unterstützt der Bund finanziell den Erhalt bedeutender Baudenkmäler im Kreis Warendorf. Insgesamt fließen rund 80.000 Euro in den Kreis für die Finanzierung von zwei Projekten. Die Mittel stammen aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes und wurden diese Woche vom Haushaltsausschuss des Bundestages freigegeben. Das ist die inzwischen zehnte Auflage des Bundesprogramms.

39.420 Euro gehen nach Beckum für die Sanierung der Soestwarte auf dem Höxberg. Die 1494 erst-



malig urkundlich erwähnte Soestwarte war Bestandteil der im 14. Jahrhundert errichteten Beckumer Landwehr. Heute dient sie als Aussichtsturm, der einen guten Blick ins Beckumer Umland bietet. Die geplanten Renovierungsmaßnahmen umfassen sowohl die Fassade als auch das Innere des Turmes. Die Soestwarte ist ein beliebtes Ausflugsziel und zugleich ein wichtiger Identifikationsort für die Beckumer Bevölkerung. Bereits im vergangenen Jahr habe ich mich mit der Bruderschaft der Beckumer Bauknechte über Fördermöglichkeiten ausgetauscht und auf das Sonderprogramm des Bundes hingewiesen. Während des gesamten Antragsverfahrens stand ich im Kontakt mit den Bauknechten und Bürgermeister Michael Gerdenrich und habe das Projekt in Berlin unterstützt. Der Einsatz der Beckumer Bauknechte für den Erhalt der Soestwarte und deren Bereitschaft, sich mit weiteren 40.000 Euro an der Renovierung zu beteiligen, hat Erfolg gezeigt. Die restlichen Mittel stellt die Stadt Beckum zur Verfügung.

Mit 38.750 Euro wird das Haus Milte in Telgte gefördert. Haus Milte ist eine große Hofanlage, die in der Zeit um 1590 entstanden ist. Im vergangenen Jahr wurden die Fassaden des östlichen Bereiches

des Torhauses saniert. Mit den Bundesmitteln soll nun im nächsten Schritt der westliche Teil des Torhauses restauriert werden. Das Haus Milte ist ein Baudenkmal von weit über Telgte hinausgehender Bedeutung. Ich habe Bürgermeister Wolfgang Pieper frühzeitig meine Unterstützung zugesichert und freue mich nun, dass das Projekt bei der Auswahl berücksichtigt wurde.

Mit dem Denkmalschutz-Sonderprogramm beteiligt sich der Bund seit Jahren an der Erhaltung von national bedeutsamen Denkmälern in ganz Deutschland. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat das Programm mit dem Beschluss des Bundeshaushalts für 2021 neu aufgelegt und mit 70 Millionen Euro ausgestattet.

// Kinderbonus wird ausgezahlt



Ab diesem Monat wird der Kinderbonus ausgezahlt. Vielleicht erinnert Ihr Euch: Schon im vergangenen Jahr erhielten Familien eine Einmalzahlung für jedes Kind. Was 2020 geholfen hat, hilft sicherlich auch im zweiten Pandemie-Jahr: Also haben wir uns dafür eingesetzt, dass wir auch 2021 Familien besonders unterstützen. Deshalb werden ab Mai 150 Euro für jedes Kind ausgezahlt, das in diesem Jahr mindestens einen Monat Anspruch auf Kindergeld hat.

Auch hier gilt: Den Bonus bekommt Ihr ganz automatisch, er muss nicht beantragt werden. Und keine Sorge, falls das Kindergeld für diesen Monat bereits auf dem Konto ist, aber der Bonus noch nicht: Er wird als eigene Zahlung bei Euch eingehen, nicht zusammen mit dem Kindergeld.

// Änderungen am Infektionsschutzgesetz

In dieser Woche wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) abschließend beraten.

Da Änderungen an diesem Gesetz bis dato immer massive Protestwellen auslösten, werde ich Euch Anpassungen kurz darstellen:

- Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz und des Justizvollzuges sowie die Aus- und Fortbildungen für Beschäftigte in kritischen Infrastrukturen werden von den Einschränkungen der Bundesnotbremse im Bildungsbereich ausgenommen, wenn die Aus- und Fortbildung nur in Präsenz durchgeführt werden kann. Ausgenommen werden auch Veranstaltungen an Hochschulen für Studierende, die unmittelbar vor dem Studienabschluss oder abschlussrelevanten Teilprüfungen stehen.
- Kinder und Jugendliche werden im ÖPNV von der FFP2-Maskentragepflicht befreit.
- Bestimmte Rechtsverordnungen (Testverordnung, Impfverordnung, Rechtsverordnungen zur Versorgung mit Medizinprodukten, persönlicher Schutzausrüstung und Arzneimitteln) können gegebenenfalls befristet über das Ende der epidemischen Lage hinaus fortgelten.
- Aufstellung nationaler Regelungen zum Ausstellen des EU-weiten Digitalen Grünen Nachweises durch Ärzt:innen und Apotheker:innen. Das Ausstellen eines unrichtigen COVID19-Impfzertifikats oder eines unrichtigen COVID19-Testzertifikats wird unter Strafe gestellt.

// Ganztagsbetreuung in der Grundschule – garantiert

Wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist, hat die Corona-Pandemie in aller Schärfe gezeigt. Vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt besteht schon jetzt ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Aber wir wollten mehr: Eltern sollen

auch einen Rechtsanspruch darauf haben, ihre Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag hinein betreuen zu lassen. Dafür haben wir lange gekämpft. Der Regierungsentwurf zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wurde nun in erster Lesung behandelt.

Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, in den Folgejahren wird er um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll in Horten ebenso wie in of-



Franziska Giffey hat gezeigt, was moderne Politik für Kinder und Familien praktisch bedeutet. Den Koalitionsvertrag hat sie für ihr Ressort vollständig umgesetzt. Ihre Entscheidung hat meinen Respekt. In Berlin wird die Bevölkerung Konsequenz des Handelns respektieren und sie zur ersten Regierenden Bürgermeisterin wählen.

fenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür müssen noch über 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Damit Länder und Gemeinden ein solches Angebot schaffen können, unterstützt der Bund den Ausbau mit bis zu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Davon werden 750 Mio. Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern bereits abgedeckt. Der Bund beteiligt sich darüber hinaus aber auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung: mit 100 Mio. jährlich ab 2026 und dann ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. pro Jahr.

// Bessere Kontrolle des Finanzmarktes

Manipulationen der Bilanzen von Kapitalmarktunternehmen haben das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt erschüttert und ihm schweren Schaden zugefügt. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG), das wir in dieser Woche beschlossen haben, wird die Bilanzkontrolle gestärkt und die Wirtschaftsprüfung reformiert.

Jüngste Vorkommnisse, wie insbesondere der Wirecard-Skandal haben gezeigt, dass die Aufsichtsstrukturen effektiver werden müssen. Finanzminister Scholz hat daraus die richtigen Schlüsse gezogen: Die Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird deutlich gestärkt. Dazu erhält die BaFin mehr Kontrollmöglichkeiten und stärkere hoheitliche Befugnisse, um bei Verdacht auf Bilanzverstöße direkt und

unmittelbar gegenüber Kapitalmarktunternehmen auftreten zu können. Für Anlass- und Verdachtsprüfungen soll die BaFin künftig unmittelbar zuständig sein. Strengere Regeln gelten auch für Beschäftigte der BaFin selbst, denen der Handel mit bestimmten Finanzinstrumenten untersagt wird.

Hinzu kommt: Mit dem Gesetz werden Wirtschaftsprüfer:innen strenger Regeln unterworfen, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden. So werden sie zur Rotation spätestens nach zehn Jahren verpflichtet, zudem werden die Vorgaben zur Trennung von Prüfung und Beratung verschärft. Gegen den Koalitionspartner konnten wir strikte Regeln für die Haftung von Wirtschaftsprüfern bei grober Fahrlässigkeit insbesondere bei der Prüfung von

Unternehmen von öffentlichem Interesse durchsetzen.

// Bezahlbares Wohnen ist ein Grundrecht

In dieser Legislaturperiode haben wir vereinbart 1,5 Millionen neue Wohnungen zu bauen. Am Ende werden wir bei nur rund 1,2 Millionen landen. Zudem ist die Zahl der Sozialwohnungen von vier Millionen innerhalb der vergangenen 30 Jahre auf etwas mehr als eine Million zurückgegangen. Nach der Wahl werden wir deshalb unter anderem dafür kämpfen, dass nicht nur 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr entstehen, sondern auch mehr und besser geförderte Wohnbaugenossenschaften. Die CDU hat sich dazu noch nicht positioniert, die Grünen sind bescheidener und die FPD wettert nur über angebliche Enteignungen. Für nachhaltige Wohnungspolitik gibt es derzeit eben nur eine Partei: uns!

// Betriebsräte stärken

Zwei Grundelemente sollen verbessert werden: Einerseits der Schutz von Arbeitnehmer:innen bei der Gründung eines Betriebsrats wie Kündigungsschutz zur Sicherung der Wahlen zum Be-

triebsrat und zur Bordvertretung. Andererseits sollen sich nun auch Auszubildende daran beteiligen können, dafür wird die Altersgrenze gestrichen. Das Mindestalter für die Wahlberechtigung wird von der Vollendung des 18. Lebensjahres auf die Vollendung des 16. Lebensjahres abgesenkt. Zusätzlich soll mit einer Ergänzung auch für den Konzernsprecherausschuss die Möglichkeit der Sitzungsteilnahme per Video- und Telefonkonferenz eröffnet werden. Weitere Änderungen betreffen den Unfallversicherungsschutz bei Tätigkeiten im Homeoffice.

// Öko-Landbaugesetzes und Öko-Kennzeichengesetzes beschlossen





// Schöne Pfingsten

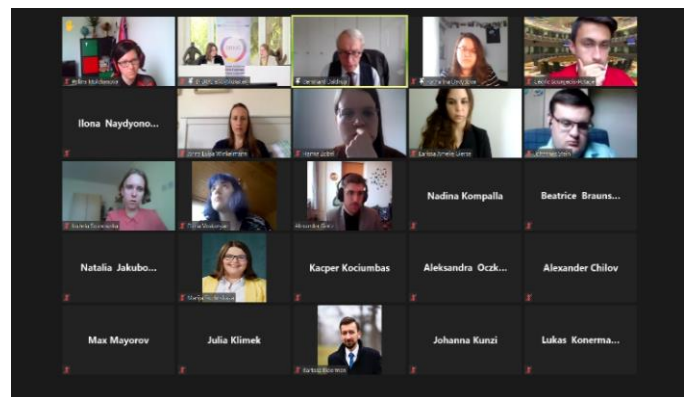
Am Ende der Sitzungswoche und zu Beginn des Pfingstwochenendes wünsche ich euch alles Gute, bleibt gesund, solidarisch und zuversichtlich.

Das Öko-Landbaugesetz (ÖLG) und des Öko-Kennzeichengesetz (ÖkoKennzG) dienen der Durchführung des EU-Rechts auf dem Gebiet der ökologischen Erzeugung und der Kennzeichnung entsprechender Produkte. Mit der neuen Verordnung werden die Rechtsgrundlagen für die ökologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse aktualisiert und detaillierter gestaltet. Zudem soll von einer neu gefassten Ausnahmemöglichkeit der EU-Öko-Basisverordnung zur Zertifizierungspflicht auch zukünftig auf nationaler Ebene Gebrauch gemacht werden, nach der Verkäufer geringfügiger Mengen an Öko-Erzeugnissen von der ansonsten geltenden Verpflichtung zur Zertifizierung ihrer Tätigkeit freigestellt werden können.

// Töten von Hühnerküken wird verboten

Mit dem Gesetz will die Regierung das Verbot des Tötens von Hühnerküken der Art Gallus Gallus in das Tierschutzgesetz aufnehmen. Das Verbot soll auch die Zucht- und Vermehrungstiere betreffen. Ebenso verboten werden sollen Eingriffe an einem Hühnerei und der Abbruch des Brutvorgangs ab dem siebten Bebrütungstag, die bei oder nach der Anwendung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei durchgeführt werden und den Tod des Hühnerembryos verursachen.

Vorgesehen ist ein Inkrafttreten in Stufen: Das Verbot für die Tötung von Hühnerküken soll ab 1. Januar 2022 gelten, das Verbot für die Eingriffe am Hühnerei und für den Abbruch des Brutvorgangs erst vom 1. Januar 2024 an. Damit will die Regierung der Branche Zeit gegeben, sich an die neue Rechtslage anzupassen.



Ich hatte eine interessante Videoschleife mit Mitgliedern des „Alumnivereins des Deutsch-Russischen Jugendparlaments DRJUG e.V.“. Nicht zum ersten Mal haben wir uns über aktuelle politische Fragen ausgetauscht, über Klimawandel, Digitalisierung und die deutsch russischen Beziehungen. Danke an die ehemalige Sprecherin Marija Ruzhitskaya aus Warendorf (!). Es hat Spaß gemacht und es ist gut, dass es diesen Dialog